

Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage mit max. 600 VA



Nur gültig bis zu einer Gesamtleistung von 600 VA in der Niederspannung
Nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und DIN VDE V 0100-551-1

Anlagenbetreiber (Eigentümer der Anlage)

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ihr Elektroinstallateur (optional)

Firmenname

Postleitzahl, Ort

Ihre Anlage

Zugeordnete Wechselrichterleistung in VA
(Gesamtleistung aller Wechselrichter)

Modulleistung in Wp (Gesamtleistung aller Module)

Wechselrichter (Hersteller, Typ)

Zur vorhandenen Messeinrichtung

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

 Ja* Nein**

Zählernummer (Pflichtangabe)

Zählerstand (Entnahme) _____ kWh 1.8.0 Zählerstand (Einspeisung) _____ kWh 2.8.0

Ablesung am: _____

Fügen Sie folgende Dokumente dem Antrag bei:

- Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister (MaStR)
- tech. Datenblatt vom Wechselrichter
- Konformitätsnachweis des Wechselrichters

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose oder über einen Festanschluss betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE | FNN hat häufig gestellte Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

